

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen |
| Band: | 45 (1974) |
| Heft: | 5 |
| Rubrik: | Wir stellen vor : Knabenheim Linthkolonie Ziegelbrücke : Knabenheim Schillingsrain Liestal |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir stellen vor:

Knabenheim Linthkolonie Ziegelbrücke

Heimeltern:

Hansueli und Vreni Bäbler-Stuber

Es ist das älteste noch bestehende Heim der deutschen Schweiz und wurde 1817 durch die Evangelische Hülfs gesellschaft des Kantons Glarus gegründet. Sie ist noch heute sein Träger.

Der Gründung war eine für die heutigen Begriffe unwahrscheinliche Notzeit vorausgegangen, die für den schon damals stark industrialisierten Kanton verheerende Folgen hatte, da nach den französischen Revolutionswirren und dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz der Handel stockte und die Baumwollspinnerei lahmegelegt wurde. Aus eigener Kraft vermochte die Bevölkerung nicht, eine neue Erwerbsquelle zu schaffen, das Volk hungerte und darbte, viele Eltern schickten in der Not ihre Kinder aufs Geratewohl in Gegenden, die durch ihre Landwirtschaft besser gestellt waren. Allein aus der Kirchgemeinde Schwanden und dem Grosstal waren dies um die 500.

Schon 1813 planten einige verantwortungsbewusste Bürger ein Hilfsprojekt. Im gewonnenen Land der korrigierten Maag, dem obersten Teilstück der Linth am Ausfluss des Walensees, sollte eine landwirtschaftliche Kolonie mit Viehzucht, Acker- und Obstbau entstehen. Dabei gedachte man, die ärmste Bevölkerung und Bergbauern anzusiedeln. Zur Behebung der Kindernot wurde, wie schon erwähnt, die «Armenanstalt Linthkolonie» oder «Eschersheim» gegründet. Später folgte ein gleiches Heim in Bilten, das heute nicht mehr existiert. Den Gründern schwebte vor, den Knaben sittliche und religiöse Bildung angedeihen zu lassen. Zu diesem Zwecke drängte sich auch eine heimeigene

Schule auf, die nach dem Vorbilde Emanuel von Fellenbergs eingerichtet werden sollte. In der Geschichte der Evangelischen Hülfs gesellschaft von Jost Wichser wird dazu bemerkt: «Es wurde deshalb ohne Verzug ein hoffnungsvoller, von eigenem Drang für die heilige Sache beseelter Jüngling zum Herrn von Fellenberg nach Hofwyl gesandt, um sich daselbst nach Wehrlis Vorbild zum Erzieher armer, verwahrloster oder sonst aus unglücklichen Familien gesammelten Kinder zum Lehrer der Armschule zu bilden...»

Die Aufrufe in alle Welt, die in bewegten Worten die Not im Lande schilderten, verfehlten ihre Wirkung nicht; von überall her, aus Basel, Zürich, Lausanne, Genf, Winterthur, aber auch aus Deutschland, Frankreich und sogar vom Kaiser Alexander aus Russland, trafen Spenden ein. Ohne Feier, still und bescheiden wurde die Schule am 17. März 1819 mit fünf Schülern eröffnet. Ihre Zahl wuchs rasch auf 40. Der Schulgründer verheiratete sich inzwischen, und nun wurde das Heim Linthkolonie als grosse Familie geführt. Nach der Geschichte müssen Erziehung und Schulung stets vorbildlich gewesen sein, unter den ersten 180 Knaben wurden 35 Lehrer, die zum Teil später selber Heime gründeten. Ueber diese Entwicklung soll später noch eingehender berichtet werden.

Das Heim heute

Am erzieherischen Auftrag des Heims hat sich nichts geändert, wohl aber an seinem sozialen, denn es sind

Austritte und ebensoviele Neueintritte bewältigt werden müssen.

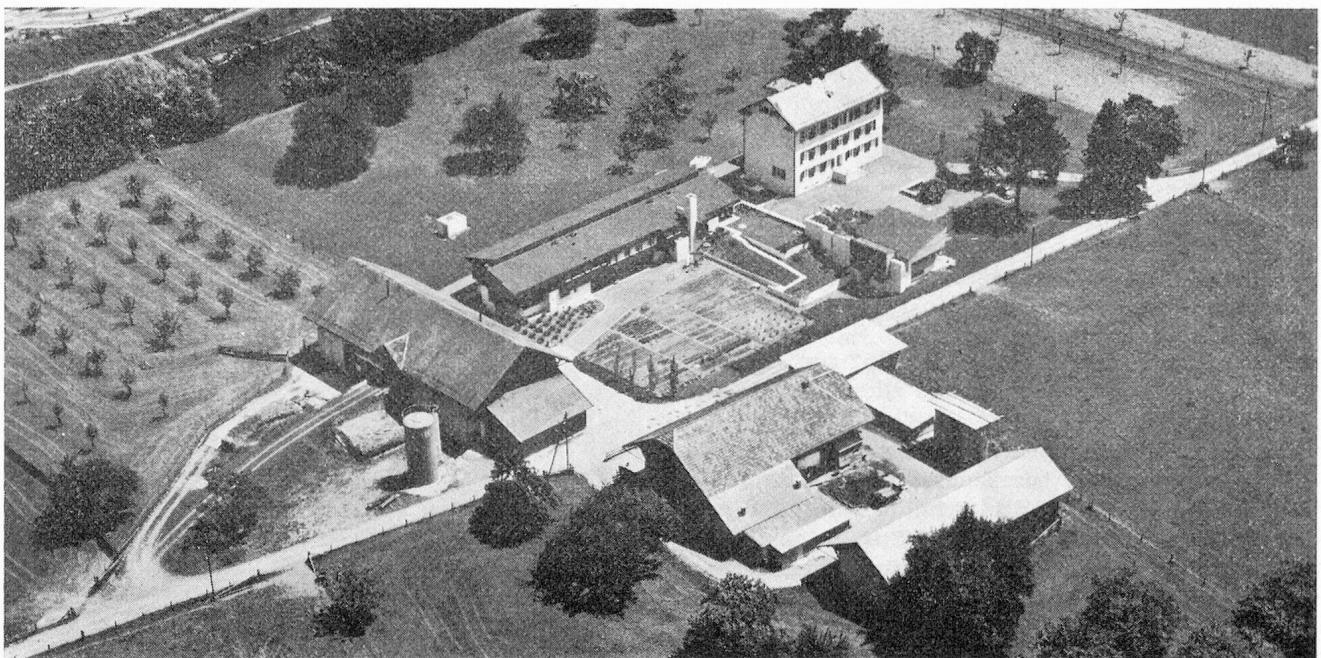
5. Allgemeine Gedanken

In den letzten Jahren waren wir eigentlich ständig überbelegt. Dazu kamen täglich verschiedene telefonische Anfragen aus der ganzen Schweiz, die wir aus Platzgründen zum vornherein absagen mussten. Das Aufnahmeheim scheint also einem Bedürfnis in der heutigen Zeit zu entsprechen.

Daher sind wir intensiv an der Planung, um die Platzkapazität zu erhöhen. Wir stellen uns das Aufnahmeheim in zwei getrennten Abteilungen mit je zwölf Plätze vor. Dadurch wird es uns möglich sein, die schulpflichtigen und schulentlassenen Jugendlichen zu trennen. So könnten wir den Bedürfnissen der einzelnen Gruppen viel besser gerecht werden.

Die Möglichkeiten und Grenzen unserer Arbeit stehen oder fallen mit dem gesamten Mitarbeiterstab. Es ist erforderlich, dass jeder wegen der Verschiedenartigkeit der Aufgaben differenziert arbeiten kann. Nach dem chronischen Mitarbeitermangel der letzten Jahre sind wir jetzt, nach der vierteljährlichen Schliessung, doch in der glücklichen Lage, über genügend Erzieher zu verfügen. Wir wollen hoffen, dass das auch in der Zukunft weiter so sein wird, ist es doch sehr interessant, bei uns zu arbeiten. Jeder Erzieher kann durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Heimen, einweisenden Behörden und Fachkräften aus allen möglichen Spezialgebieten für seine weitere Arbeit sehr viel profitieren. Wobei jedem Interessenten zum vornehmerein klar sein muss, dass es sich bei uns um keine Lebensstellung handeln kann.

K. Lirgg, Leiter des Aufnahmeheimes



heute ausschliesslich verhaltenschwierige oder milieugeschädigte Knaben im Schulalter, die durch den schulpsychiatrischen Dienst oder Kinderpsychiatrische Beobachtungsstationen eingewiesen werden. Dies stellt an Lehrer und Erzieher grosse Anforderungen, weil jedes Kind seine eigenen Schwierigkeiten mitbringt, auf die im einzelnen und verständnisvoll eingegangen werden muss. Die Verhaltensstörungen kommen häufig von hirnorganischen Schädigungen her, was besonders im Schulunterricht der heimeigenen Schule zusätzliche Aufmerksamkeit und geduldige Zuwendung braucht. Dazu stehen die Knaben bei der Einweisung meist unter einem grossen Druck, und sie sind voller Aggressionen, die es vorerst abzubauen gilt, bevor eine gezielte Erziehung und Schulung einsetzen kann. Gerade die schwierigen Kinder brauchen konsequent eingehaltene Wertmaßstäbe, innerhalb derer aber versucht wird, durch eine grosszügige und tolerante Haltung ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Eine wesentliche Hilfe bietet sich in der herrlichen ländlichen Lage. Den Buben steht ein grosses Umgelände mit Spiel-, Sportplatz, Wald, Wasser zur Verfügung, dazu die Erlebnisse auf dem grossen, zum Heim gehörenden, aber verpachteten Bauernhof. Auf dem Spielplatz stehen eine selbstgebaute Hütte, ein selbstgebasteltes Tram, ein Lokiführerstand, ein Flugzeug und durchs ganze Jahr ausgediente Motoren, die nach Lust und Laune traktiert werden dürfen. Die 18 Buben wohnen in zwei Gruppen: ihre Zimmer gestalten sie selber. Im Hause befinden sich auch Spiel- und Bastelräume sowie Werkstätten. Die unauffällig überwachte, für die Buben aber völlig freie Betätigung wirkt sich für ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden wohltuend aus.

Die Beziehung nach aussen

Erreicht ein Kind den seinem Alter entsprechenden Reifegrad, wird vom Heim her versucht, es wieder ins

Familienleben einzugliedern. Wo dies in der eigenen nicht möglich ist, wird eine Pflegefamilie gesucht, zu der ein enger Kontakt besteht. Vorerst werden die Buben übers Wochenende eingeladen, später, wenn die Beziehung sich als tragfähig erweist, siedeln sie ganz zu ihren neuen Eltern über, wo sie zumindest bis nach Lehrabschluss, meist darüber hinaus bleiben. Mit dieser Lösung sind bis heute die besten Erfahrungen gemacht worden.

Diejenigen, die weder in der eigenen noch in einer Pflegefamilie untergebracht werden können, bleiben bis zum Lehrabschluss im Heim. Es wird ihnen während der Lehrzeit mehr Freiheit eingeräumt, u.a. bewohnen sie dann allein den Dachstock. Die Ehemaligen pflegen, was ebenfalls der Heimtradition entspricht, unter sich guten Kontakt und treffen sich regelmässig im Heim. Die ersten Ehemaligen verhalfen durch Spenden den nachrückenden zu einer Berufsschule, und dies wurde durch Jahre zum festen Brauch. Aus dem Erziehungserfolg der Ehemaligen erklärt sich auch deren Anhänglichkeit. Die Erfolgsquote ist noch heute, wie eh und je, aussergewöhnlich hoch und liegt bei 95 Prozent.

Schul- und Heimprobleme

Zurzeit hält es sehr schwer, geeignete Lehrkräfte zu finden. Der Schulbetrieb liegt deshalb ganz in den Händen des Heimleiterehepaars, was auf die Dauer einfach zuviel ist. Eine Lösung konnte insofern gefunden werden, als die eigentlichen Unterrichtsstunden auf den Vormittag, die musischen und sportlichen Fächer auf den Nachmittag verlegt werden. Für die aufwendige Schulungsaufgabe kann sie aber auf die Dauer nicht genügen. Ein weiteres Problem stellt sich auch in der Nachbetreuung der Jugendlichen, für die den Heimeltern die Zeit fehlt. Wir haben noch immer zuwenig Lehrlings- und Wohnheime, die diese Aufgabe übernehmen könnten.

Annemarie Zogg-Landolf

Knabenheim Schillingsrain Liestal

**Hauseltern:
Hans und Rosa Künzler-Brunner**

Seine Gründung geht auf das Jahr 1852 zurück, ebenfalls mit dem Auftrag, armen und elternlosen Knaben sittliche und religiöse Bildung angedeihen zu lassen und sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen. 1965 wurde die Verbindung mit dem basellandschaftlichen Armenerzieherverein gelockert, der Schillingsrain wurde in eine Stiftung mit Namen Kettiger-Stiftung umgewandelt und zur gleichen Zeit einer gründlichen Renovation unterzogen.

Im Heim finden normalbegabte, erziehungsschwierige, verhaltensgestörte und milieugeschädigte Knaben im schulpflichtigen Alter Aufnahme. Durchschnittlich sind es zwischen 36—38. Nach Beendigung der Schulpflicht verlassen sie das Heim. Während ihres Aufenthaltes wohnen sie in Gruppen mit ihren Erziehern, die Hauseltern sind ebenfalls stets für ihre Anliegen da und nehmen teil an der Erziehung der Knaben.

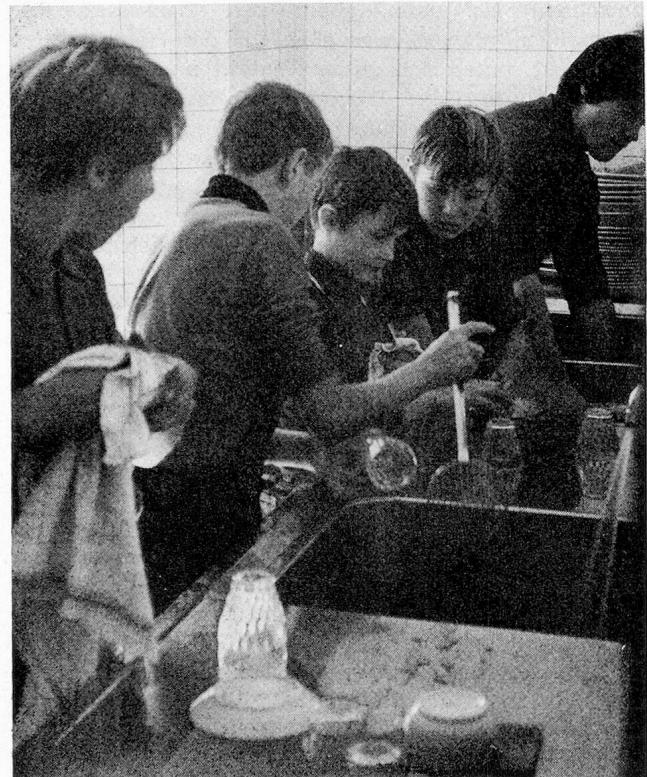
Die Schulungsmöglichkeit im Heim

Der Einweisung der Knaben muss ein fundiertes schulpsychologisches Gutachten zugrundeliegen. Die Schule nimmt keine Hilfsschüler auf. Bedingt durch die vorhandenen Schädigungen haben sie oft einen schulischen Leistungsrückstand von zwei bis drei Jahren, der aber, kommt der Knabe früh genug, also in der 3.



oder 4. Klasse ins Heim, bis zur Beendigung der Schulpflicht aufgeholt werden kann. Zudem hat das Heim seit 1962 ein neuntes Schuljahr, das sog. Reifejahr, eingeführt. In diesem zusätzlichen Jahr werden nicht nur die schulischen Leistungen gefördert, sondern der Schüler auf seine Berufswahl vorbereitet. Es ist deshalb recht beliebt geworden, und meist entschliessen sich die Absolventen freiwillig zum Besuch. Die meisten sind beim Austritt zwischen 16 und 18 Jahre alt, also auch charakterlich gefestigter, und es hat sich gezeigt, dass der grösste Teil dadurch von Rückfällen bewahrt werden konnte. Die Oberstufe, d. h. Sekundar- und Berufswahlschule, besuchen sie im Dorfe Liestal, so dass sie schon vor dem Heimaustritt Kontakte mit der Aussenwelt anbahnen können. In der öffentlichen Schule sind die Knaben ihrer Leistungen und ihrer guten Haltung wegen geschätzt, und niemandem, der es nicht vom Heim her wüsste, käme der Gedanke, dass es die gleichen Knaben sind, die wegen notorischen Schulschwänzens oder Störung des Unterrichtes vor ein paar Jahren in den Schillingsrain eingewiesen wurden.

Die Berufsabklärung erfolgt in Zusammenarbeit mit der versorgenden Instanz, dem Heim und den leiblichen Eltern noch im Heim, die Lehrzeit verbringen die Knaben aber auswärts, was zu grossen Problemen führt. Heimeltern und Erzieher unterhalten gute Kontakte mit den Sozialarbeitern und pflegen mit ihnen regen Gedanken- und Problemaustausch.



Kontakte mit der Aussenwelt durch Sport und Ferien

Ski- und Sportlager, Ferienaufenthalte mit oder ohne Zelt bringen die Knaben mit der Aussenwelt und Gleichaltrigen zusammen. Ueber die Ski- und Sportlager verfasste jede Gruppe (7—8 Knaben) ein Gruppenbuch, wo die Reise auf der Landkarte eingezeichnet, die wichtigsten Verkehrsmittel, dann alle Ereignisse in Wort und Bild festgehalten werden. Sport wird im Heim ganz gross geschrieben, er verhilft

zum Abbau der Aggressionen, zu körperlicher Ertüchtigung und zu Fairness. Zu den beliebtesten Sportarten gehört das Schwingen — Niklausschwinget, Bubenschwinget und der Kantonale Jugendschwingtag —, an dem sich jedermann mit Begeisterung beteiligt.

Die Umwelt des Heims

Der natürliche Bewegungsdrang kann aber auch auf dem eigenen Spiel- und Sportplatz ausgelebt und ausgetobt werden. Zusätzliche Möglichkeiten bieten der Wald und die Mithilfe in der grossen, aber verpachteten Landwirtschaft. Unter der Leitung des Hausvaters arbeiten die Buben auch im Garten, das Gemüse wird selbst gezogen und steht so das ganze Jahr frisch und reichlich zur Verfügung. Die Arbeit im Garten und im gepflegten Umgelände verhilft zu einer natürlichen Beziehung zur Natur. Zusammen wurde auch eine Gartenhalle mit Cheminée und Essgelegenheit im Freien erstellt. Sie wird nicht nur vom Heim, sondern auch von den Gemeindevereinen reichlich benutzt.

Heimprobleme

Es ist heute, wie die Hauseltern Hans und Rosa Künzler festhalten, nicht immer leicht, unangefochten ein Heim zu führen, für das in Verantwortung für die übertragene Aufgabe und auch von dieser her ein fester Kurs eingehalten werden muss. In einer Zeit der

Unsicherheit ist es nicht zu verantworten, irgendeine Methode zu kopieren, sondern, wenn vielleicht auch im Alleingang, aus Überzeugung diejenige Linie einzuhalten, von deren Richtigkeit man überzeugt ist. Auch im Schillingsrain ist die Erfolgsquote ausserordentlich hoch, und es ist für Heimeltern und Erzieher oft entmutigend, wenn nur die Versager in der Presse hochgespielt, die Erfolge aber stillschweigend und als selbstverständlich übergangen werden. Aus Briefen der Ehemaligen geht immer wieder hervor, dass der Schillingsrainkurs, auch wenn er während der Heimzeit oft als hart empfunden wurde, sich als echte Lebenshilfe erwiesen hat und deshalb auch bejaht wird.

Das Problem des Uebertritts vom Heim in die Familie nach Schulaustritt

gibt ebenfalls zu berechtigter Sorge Anlass. Viele Knaben, die sich im Heim aufgefangen und normal weiterentwickelt haben, treffen zuhause wieder die alten Verhältnisse an, mit denen sie nicht mehr zureckkommen und so oft erneut in Konflikt geraten. Leider kann ihnen vom Heim her nur mit guten Ratschlägen, aber nicht mit den gewünschten Mitteln geholfen werden. Den Heimeltern schwebt vor, wenn es die Mittel erlauben, ein Lehrlingsheim in unmittelbarer Nähe des Heims zu bauen, wo die Knaben betreut würden bis zur Selbständigkeit im Beruf, damit ihr langjähriges Ringen um die Persönlichkeitsentfaltung der jungen Menschen sich zum Guten auswirken könnte.

Annemarie Zogg-Landolf

Der jugendliche Behinderte in der Invalidenversicherung

Erste Fortsetzung

3. Massnahmen für die Sonderschulung und die Betreuung hilfloser Minderjähriger

(Grundlagen: Art. 19 und 20 IVG; Art. 8—12 und 13 IVV; Kreisschreiben über die Sonderschulung; Wegleitung über Invalidität und Hilflosigkeit)

A. Massnahmen für die Sonderschulung

Anspruch auf Massnahmen für die Sonderschulung haben bildungsfähige Minderjährige — also auch Jugendliche —, wenn der Besuch der Volksschule (inkl. Hilfs-, Förder- oder andere zur Volksschule zählende Schulen) infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Ob dieses Gebrechen angeboren oder erworben ist, ist IVrechtlich unerheblich. Sonderschulbedürftigkeit im Sinn der IV setzt immer eine Invalidität gemäss Artikel 4 bzw. 5 IVG voraus, derentwegen die im Gesetze vorgesehenen besonderen Massnahmen zur

Minderung oder Behebung der Auswirkungen der Invalidität notwendig sind. In Artikel 9 IVV werden die Leiden, zum Teil mit ihren Grenzwerten, einzeln und in Gruppen zusammengefasst umschrieben. Wer nur in leichtem Grade verhindert und daher fähig ist, dem Volksschulunterricht auf der Stufe beispielsweise einer Hilfs-, Förder-, Sonder- oder anderen Klasse, die nach geltendem kantonalem Recht zur Volksschule gehört, zu folgen, gilt nicht als anspruchsberechtigt für sonderschulische Massnahmen, wenn zugleich auch feststeht, dass ihm ein solcher Besuch zumutbar ist.

Als bildungsfähig im Sinn des IVG gelten Jugendliche, denen bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können, sei es, dass sie einem besonderen, dem Gebrechen angepassten eigentlichen Schulunterricht zu genügen vermögen, sei es, dass sie einer Förderung in manuellen Belangen, in den Verrichtungen des täglichen Lebens oder in der Fähigkeit des